



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Herrn Sebastian Schuster Kreishaus 53721 Siegburg

15.05.2024

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 10 GeschO

Großbaustelle im Autobahndreieck Sankt Augustin-West

Sehr geehrter Herr Landrat,

seit einiger Zeit kommt es im Autobahndreieck Sankt Augustin-West aufgrund der eingerichteten Großbaustelle zu langen Rückstaus und Einschränkungen für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie durch die im Fahrtverlauf der A 560 eingerichtete Behelfsbrücke in Fahrtrichtung A 59 vermehrt zu gefährlichen Situationen, da Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern die Spurführung bzw. der weitere Fahrtverlauf nicht klar ist und diese unvermittelt die Fahrspur wechseln.

Erschwerend hinzu kommt, dass sich die Großbaustelle auf die Verkehrswege in der gesamten Region auswirkt. Zu starken Verkehrszeiten kommt dieser insbesondere auf der angrenzenden B 56 nahezu komplett zum Erliegen. Fahrzeuge weichen in der Folge auf andere Verkehrsverbindungen aus und steigern die Belastung auf diesen Strecken erheblich (etwa in Troisdorf durch die Innenstadt zur Auffahrt auf die A 59 in Fahrtrichtung Bonn oder die B 56 von Sankt Augustin bis Bonn). Nachmittags wirkt sich die Großbaustelle aus Bonn kommend bis zum Autobahndreieck Bonn-Nordost und darüber hinaus aus (Rückstaus auf der Friedrich-Ebert-Brücke/Nordbrücke bzw. bis Bonn-Pützchen sind keine Seltenheit).

Vor diesem Hintergrund bitten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragestellungen in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Autobahn GmbH bzw. von Straßen.NRW:

Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de Tel. 02241/50737 - Fax 02241/53642

- 1. Welcher Zeitplan liegt der Großbaustelle zu Grunde?
- 2. Auf welche Einschränkungen müssen sich die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer im weiteren Verlauf der Großbaustelle einstellen?
- 3. Es fällt auf, dass die Baustelle sehr breit angelegt und die beiden Fahrspuren hierdurch deutlich verengt sind. Welche sachlichen oder rechtlichen Gründe sprechen hierfür? Besteht die Möglichkeit, die Begrenzung der Baustelle zu reduzieren, um breitere und damit sicherere Fahrspuren einzurichten und so einen flüssigeren Verkehr zu ermöglichen?
- 4. Inzwischen ist vor der Behelfsbrücke in Fahrtrichtung A 59 eine Beschilderung über den weiteren Spurverlauf angebracht worden. Leider geht aus dieser nicht hervor, dass beide Fahrspuren genutzt werden können, um auf die A 59 in Fahrtrichtung Bonn aufzufahren. Vereinzelt wechseln Fahrzeuge unvermittelt die Spur, da diese befürchten, dass die über die Behelfsbrücke geführte Fahrspur nur in Fahrtrichtung Köln abzweigt. Welche Möglichkeiten gibt es, die bestehende Beschilderung entsprechend zu ergänzen und den weiteren Spurverlauf zu verdeutlichen?
- 5. Entscheidend für eine Entlastung der Verkehrsführung nicht nur auf der unmittelbar betroffenen A 560, sondern insbesondere auch für die indirekt betroffenen alternativen Verkehrswege ist neben einer durch ausreichend breite Fahrspuren gewährleisteten flüssigen Verkehrsführung im Verlauf der eigentlichen Baustelle auch eine Optimierung der Auffahrten/Beschleunigungsstreifen. Welche Möglichkeiten werden hier gesehen, um insbesondere die Auffahrt B 56/Fahrtrichtung A 59 zu optimieren und den langen Rückstaus entgegenzuwirken?

gez. Dr. Torsten Bieber Oliver Krauß

Ingo Steiner Horst Becker

f. d. R. Anke Vorrath

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg